

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2020/2021	Ausgegeben am 20. Jänner 2021	9. Stück
52.	Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt	
53.	Kundmachung im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 29. Dezember 2020	
54.	Rektorat	
54.1	Bestellung eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Geographie und Regionalforschung	
54.2	Verordnung für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ für das Studienjahr 2021/22	
55.	Rektor - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an eine Projektleiterin	
56.	Studienrektorin - Verlautbarung der geänderten Geschäftsordnungen der Doktoratsbeiräte	
	- Dr. iur.	
	- Dr. phil. 1/Doktoratsbeirat 1	
	- Dr. phil. 2/Doktoratsbeirat 2	
	- Dr. phil. 3/Doktoratsbeirat 3	
	- Dr. phil. 4/Doktoratsbeirat 4	
	- Dr. rer. nat.	
	- Dr. rer. soc. oec.	
	- Dr. techn.	
57.	Entsendung von Studierenden	
58.	Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt	

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 3. Feber 2021

Redaktionsschluss: Freitag, 29. Jänner 2021

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164, 3322 (Sokr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

## 52. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil I

- 131/2020: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geändert werden
- 135/2020: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Universitätsgesetz 2002, das Forschungsförderungsgesellschaftsgesetz und das Bundesmuseen-Gesetz 2002 geändert werden (Budgetbegleitgesetz 2021)
- 145/2020: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert wird
- 153/2020: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Mutterschutzgesetz 1979 und das das Väter-Karenzgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2020)
- 2/2021: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Verwaltungsrechtliche COVID-19-Begleitgesetz geändert wird
- 15/2021: Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird
- 19/2021: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden
- 20/2021: Bundesgesetz, mit dem ein Bildungsdokumentationsgesetz 2020 erlassen wird und u. a. das Hochschulgesetz 2005, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Universitätsgesetz 2002 geändert werden

## 53. KUNDMACHUNG IM AMTSBLATT DER WIENER ZEITUNG VOM 29. DEZEMBER 2020

Am 3. Dezember 2020 haben der Dachverband der Universitäten und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst den 12. Nachtrag zum Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten abgeschlossen, der am 1. Februar 2021 in Kraft tritt.

Der Nachtrag ist im [Handbuch](#) abrufbar und liegt in der Personalabteilung zur Einsichtnahme auf.

## 54. REKTORAT

### 54.1 BESTELLUNG EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR GEOGRAPHIE UND REGIONALFORSCHUNG

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

**Herr Univ.-Prof. Dr. Matthias Naumann  
zum stellvertretenden Vorstand**

des Instituts für Geographie und Regionalforschung

mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2021 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2021.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Von der Bevollmächtigung mit umfasst sind die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der genannten Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

## Widerruf

Die bisher an Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Peter Mandl erteilte Vollmacht als stellvertretender Institutsvorstand des o. a. Instituts (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18. Dezember 2019, 9. Stück, Nr. 41.8) wird gemäß Pkt. 2 lit. a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Ablauf des 31. Dezember 2020 widerrufen.

### 54.2 VERORDNUNG FÜR DAS AUFNAHMEVERFAHREN BACHELORSTUDIUM „LEHRAMT SEKUNDARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG“ FÜR DAS STUDIENJAHR 2021/22

Das Rektorat erlässt gemäß § 65a UG aufgrund des Beschlusses vom 19. Jänner 2021 die in Beilage 1 ersichtliche Verordnung für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ für das Studienjahr 2021/22.

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

Für das Rektorat  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

### 55. REKTOR - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINE PROJEKTLEITERIN

Der Rektor der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus den u. a. Projekten. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen i. d. g. F., die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebahrung sowie allfällige sich aus dem Projektvertrag ergebenden Grundsätze der Anerkennbarkeit von Kosten wird hingewiesen. Die im Projektvertrag festgelegten Zweckwidmungen sind zu beachten. Die Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung der u. a. Projekte automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Landes, Dipl.-Kulturw. Dr. Annegret Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation (Uni Services)	givingbacktoaa ASP687535002
	Hörsaal- und Seminarraum-Patenschaften A76875350005
	Nachwuchskräfte gewinnen A76875350006

Der Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

### 56. STUDIENREKTORIN - VERLAUTBARUNG DER GEÄNDERTEN GESCHÄFTSORDNUNGEN DER DOKTORATSBEIRÄTE

- DR. IUR.
- DR. PHIL. 1/DOKTORATSBEIRAT 1
- DR. PHIL. 2/DOKTORATSBEIRAT 2
- DR. PHIL. 3/DOKTORATSBEIRAT 3
- DR. PHIL. 4/DOKTORATSBEIRAT 4
- DR. RER. NAT.

- DR. RER. SOC. OEC.
- DR. TECHN.

Die geänderten Geschäftsordnungen werden wie folgt kundgemacht:

- Geschäftsordnung Doktoratsbeirat Dr. iur. siehe [BEILAGE 2](#) .
- Geschäftsordnung Doktoratsbeirat Dr. phil. 1/Doktoratsbeirat 1 siehe [BEILAGE 3](#) .
- Geschäftsordnung Doktoratsbeirat Dr. phil. 2/Doktoratsbeirat 2 siehe [BEILAGE 4](#) .
- Geschäftsordnung Doktoratsbeirat Dr. phil. 3/Doktoratsbeirat 3 siehe [BEILAGE 5](#) .
- Geschäftsordnung Doktoratsbeirat Dr. phil. 4/Doktoratsbeirat 4 siehe [BEILAGE 6](#) .
- Geschäftsordnung Doktoratsbeirat Dr. rer. nat. siehe [BEILAGE 7](#) .
- Geschäftsordnung Doktoratsbeirat Dr. rer. soc. oec. siehe [BEILAGE 8](#) .
- Geschäftsordnung Doktoratsbeirat Dr. techn. siehe [BEILAGE 9](#) .

Die Studienrektorin  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

## 57. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Organ (Funktionsperiode bis 30.09.2022)	Studierende
Curricularkommission Angewandte Betriebswirtschaft/Wirtschaft und Recht	Schubert Valentin, B.Sc. (anstelle von Roscher Manuel Walter, BSc)
Curricularkommission Visuelle Kultur	Wochocz Karolina, BA (anstelle von Schwarz Philipp, BA MA)
Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	Schasché Stephanie Elisabeth, Bakk. rer. soc. oec. MSc (anstelle von Zechner Anja Magdalena)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Markus Baurecht, BEd

## 58. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 58.1 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

In der Stabsstelle Qualitätsmanagement wird ehestmöglich folgende Stelle besetzt:

**Akademische Fachkraft (d/m/w)**

**Beschäftigungsausmaß:** 100 %

**Mindestentgelt:** € 37.966,60 brutto jährlich, Einstufung nach Uni-KV: IVA

**Befristung:** befristet für die Dauer der Vertretung der Stelleninhaberin

**Bewerbungsfrist:** 10. Februar 2021

**Kennung:** 730/20

### Der Aufgabenbereich:

- Selbstständige Weiterentwicklung des QM-Systems in Studium, Lehre und Weiterbildung der Universität Klagenfurt
- Entwicklung und Implementierung von QM- und QS-Projekten und -Verfahren; insb. im Bereich Studien, Lehre und Weiterbildung
- Umsetzung, laufende Reflexion und kontinuierliche Verbesserung bestehender QS-Verfahren und -Instrumente, insb. im Bereich Studien, Lehre und Weiterbildung
- Eigenständige Durchführung von Evaluationen; insb. im Bereich Studien, Lehre und Weiterbildung
- Beratung sämtlicher Organe der Universität in Bezug auf QM und QS insb. im Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung
- Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Lehre in Kooperation mit den für Hochschuldidaktik zuständigen Einrichtungen
- Selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben hinsichtlich des Bologna-Prozesses und Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Hochschulraums in Kooperation mit der\*dem Bologna-Beauftragten
- Mitarbeit in universitätsübergreifenden Arbeitsgruppen zu Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in der Lehre (z. B. im Entwicklungsverbund Süd-Ost)
- Mitarbeit bei einschlägigen Vorhaben der Leistungsvereinbarung zum Thema Qualität in der Lehre – „Sicherung der Lehrqualität durch Förderung didaktischer Kompetenzen“
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) der Universität Klagenfurt

### Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes (nach Möglichkeit themeneinschlägiges) Master- oder Diplomstudium
- Erfahrung im Projektmanagement
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Datenanalyse, -aufbereitung und -interpretation
- Lehrerfahrung an einer Hochschule
- Sehr gute Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit MS Office
- Sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift
- Teamfähigkeit und sehr gute kommunikative Kompetenzen
- Gutes Selbst- und Zeitmanagement

### Erwünscht sind:

- Erfahrungen bzw. Know-how im Bereich Qualitätsmanagement in Bildungseinrichtungen
- Hohe Dienstleistungsorientierung
- Internationale Studien- oder Arbeitserfahrung
- Reisebereitschaft
- Bereitschaft zur Weiterbildung

### Das Angebot:

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.711,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 3.230,80 (R1) erhöhen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu [jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/](https://jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/)
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

### Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung 730/20 in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter [jobs.aau.at](https://jobs.aau.at) möglich.

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens 10. Februar 2021** vorliegen.

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Frau Isabella Terkl ([isabella.terkl@aau.at](mailto:isabella.terkl@aau.at)). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter <https://jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/>. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 58.2 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

An der Zentralen Einrichtung Controlling wird ehestmöglich folgende Stelle besetzt:

**Administrative Fachkraft (d/m/w)**  
**(Leistungsvereinbarung/Zielvereinbarungen-Schwerpunkt Budget)**

**Beschäftigungsausmaß:** 100 % (davon 12,5 % Aufstockung befristet bis 31. Dezember 2021 "Unterstützung UZ School of Education")

**Mindestentgelt:** € 30.062,20 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: IIIa

**Befristung:** vorerst befristet auf ein Jahr (mit der Option auf Entfristung)

**Bewerbungsfrist:** 10. Februar 2021

**Kennung:** 792/20

**Der Aufgabenbereich:**

- Unterstützung bei der operativen Planung, Budgetierung (rollierende Planung mit einem Zeithorizont von 2 Leistungsperioden bzw. 5 Jahren)
- Unterstützung bei Erstellung der Zielvereinbarungen und der Erstellung des Budgetvoranschlags
- Management Reporting (Standardberichte, anlassbezogene Berichte)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Organisation, Prozesse, Instrumente und Systeme
- Unterstützung im Projektcontrolling
- Unterstützung bei Tätigkeiten zur Erstellung der Bilanz

**Voraussetzungen für die Einstellung:**

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Matura oder gleichzuhaltende Qualifikation
- Erfahrungen im Bereich Controlling/Rechnungswesen
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (insbesondere Excel, Word)

**Erwünscht sind:**

- Sehr gewissenhafter, eigenständiger und effizienter Arbeitsstil
- Hohe Dienstleistungsorientierung, Flexibilität und Belastbarkeit
- Kenntnisse universitärer Abläufe und Prozesse

- Erfahrungen mit SAP R/3
- Kenntnisse im Umgang mit kaufmännischen Planungstools oder Budget-Planungstools
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen

#### Das Angebot:

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.147,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 2.394,80 (R1) erhöhen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu [jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/](https://jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/)
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

#### Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 792/20** in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter [jobs.aau.at](https://jobs.aau.at) möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis spätestens **10. Februar 2021** vorliegen.

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Mag. Gerhard Klaus Ondra ([gerhard.ondra@aau.at](mailto:gerhard.ondra@aau.at)). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter [www.aau.at/jobs/information](https://www.aau.at/jobs/information). Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.